STROMNETZ
Erdinger und Freisinger Land

Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der
Stromnetz Erdinger und Freisinger Land GmbH & Co. KG für den Netzanschluss
und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung NAV

gültig ab 1. Januar 2026

Netzanschlusskosten		netto €	brutto €
Grundpreis			
Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend an der Klemmstelle des Hausanschlusskabels im Gebäude, im Grundpreis enthalten sind 20 Meter Hausanschlusslänge im öffentlichen Bereich bei Anschlüssen bis 160 Ampere (A) werden als Grundpreis verrechnet		1.520,00	1.808,80
Verlegekosten pro laufenden Meter für die Kabelverlegung und Wiederherstellung der Oberfläche			
bei befestigter Oberfläche	Preis pro Meter	180,00	214,20
bei unbefestigter Oberfläche	Preis pro Meter	75,00	89,25
bei bauseitig vorhandenen und den techn. Richtlinien entsprechend ausgeführten Erdarbeiten	Preis pro Meter	44,00	52,36
zusätzliche Leistungen			
Mitverlegung eines zusätzlichen Schutzrohres max. Durchmesser 125 mm	Preis pro Meter	21,00	24,99
Erstellung einer zusätzlichen Kernbohrung (zzgl. Material)	Preis pro Stück	150,00	178,50
Für stärkere Hausanschlüsse sowie für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen im Wesentlichen abweichen, treten an die Stelle der vorstehenden Beträge gesondert ermittelte Kosten.			
Ferner zahlt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden. Dies gilt auch bei Umlegung eines Hausanschlusses aus Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat. Die Kosten hierfür werden nach Aufwand berechnet.			

STROMNETZ
Erdinger und Freisinger Land

Baukostenzuschuss		netto €	brutto €
Der Baukostenzuschuss (BKZ) für die Netzebene Mittelspannung wird gemäß dem Positionspapier der Bundesnetzagentur vom 05.01.2009 erhoben. Gemäß §11 (3) der Niederspannungsanschlussverordnung ist für den Leistungsbedarf, der je Netzanschluss 30 kW übersteigt, ein BKZ für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten. Beauftragt der Anschlussnehmer eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als BKZ der Differenzbetrag berechnet, der sich aus der bereits bezahlten Leistung für den vorhandenen Anschluss und der Leistung des beauftragten, höheren Anschlusses ergibt. Der BKZ-Betrag ist nach vertraglicher Vorhalteleistung unter Berücksichtigung der Sicherungsgröße für den Netzanschluss zu entrichten. Die Absicherung für den Netzanschluss bis zu einer vertraglichen Vorhalteleistung von 35 kVA beträgt 3 x 50 A, für die kein BKZ anfällt.			
Netzanschlussleistung			
bis 30 kW		0,00	0,00
für den 30 kW übersteigenden Leistungsbedarf	je kW	93,90	111,74
Für Netzanschlüsse ergeben sich damit, abhängig von der Sicherungsgröße, folgende Preise für den Baukostenzuschuss:			
Netzanschlusssicherung	Netzanschlussleistung		
3 x 50 A	30 kW (35 kVA)	0,00	0,00
3 x 63 A	39 kW (44 kVA)	845,10	1.005,67
3 x 80 A	50 kW (55 kVA)	1.878,00	2.234,82
3 x 100 A	62 kW (69 kVA)	3.004,80	3.575,71
3 x 125 A	78 kW (87 kVA)	4.507,20	5.363,57
3 x 160 A	100 kW (111 kVA)	6.573,00	7.821,87
3 x 200 A	125 kW (139 kVA)	8.920,50	10.615,40
3 x 224 A	140 kW (155 kVA)	10.329,00	12.291,51
3 x 250 A	156 kW (173 kVA)	11.831,40	14.079,37
3 x 315 A	196 kW (218 kVA)	15.587,40	18.549,01

Inbetriebsetzung	netto €	brutto €
Inbetriebsetzungspauschale	90,00	107,10
Für vergebliche Wege im Wiederholungsfall bei Inbetriebsetzung sowie Nachprüfung von Anlagen werden berechnet	66,00	78,54
Die Kosten für die Inbetriebsetzung von Kundenanlagen mit Wandlermessung werden nach Aufwand berechnet.		

STROMNETZ
Erdinger und Freisinger Land

Vorübergehende / kurzzeitige Anschlüsse (Baustromanschlüsse)	netto €	brutto €
bis 100 Ampere		
Montage eines Baustromanschlusses pauschal	163,00	193,97
Demontage eines Baustromanschlusses pauschal	99,00	117,81
Leihgebühr pro Zählerschrank / pro Monat	15,00	17,85
ab 100 Ampere (Halbindirekte Messung)		
Montage eines Baustromanschlusses pauschal	229,00	272,51
Demontage eines Baustromanschlusses pauschal	165,00	196,35
Leihgebühr pro Zählerschrank / pro Monat	32,00	38,08
Es können zusätzliche Kosten für die Verkehrsabsicherung entstehen.		

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung	netto €	brutto €
Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der Niederspannung		
für die Anmahnung oder Wiedervorlage fälliger Rechnungen (umsatzsteuerfrei)	1,50	1,50
Preis für Unterbrechung (umsatzsteuerfrei)	50,42	50,42
Preis für Wiederherstellung	50,42	60,00
Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Preise. Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.		

Kosten für das Prüfen von Zählern oder das Auswechseln von Zählern	netto €	brutto €
Das Auswechseln von Messeinrichtungen aus Gründen, die vom Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer verursacht sind, wird nach Aufwand berechnet.		
Die Kosten werden nicht berechnet, wenn die Prüfung der Messeinrichtung ergibt, dass die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschritten wurden.		

Sonstige Verrechnungssätze
siehe Preisblatt Preisliste/Verrechnungssätze

Umsatzsteuer
Alle genannten Kosten unterliegen der Umsatzsteuer (derzeit 19%), soweit die Umsatzsteuerfreiheit nicht ausdrücklich genannt ist.

Stromnetz Erdinger und Freisinger Land GmbH & Co. KG, Am Gries 21, 85435 Erding
www.stromnetz-efl.de
Tel.: 08122/407-0, Fax: 08122/407-107
E-Mail: info@stromnetz-efl.de